

Richtlinie Interessenskonflikte

Vorbemerkung

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem geschäftlichen Handeln können dazu führen, dass übergreifende ethische Grundsätze und Verhaltensmaßstäbe sowie geschäftliche Interessen und Ziele der GLS Investments verletzt werden. Dies kann den Verstoß gegen gesetzliche Anforderungen oder sogar gegen strafrechtlich relevante Vorschriften zur Folge haben.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen birgt grundsätzlich eine Gefahr für Interessenkonflikte. Die GLS Investments hat organisatorisch durchführbare Vorkehrungen zur Ermittlung und Bewältigung relevanter Konflikte geschaffen, um im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

Definition potenzieller Interessenskonflikte und Vorkehrungen

Die GLS Investments hat vor dem Hintergrund ihrer derzeitigen Geschäftsorganisation die folgenden wesentlichen möglichen Interessenskonflikte identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen, Verfahren und Kontrollen installiert:

- *Vergütungs-/Anreizsysteme für Mitarbeitende der Gesellschaft*
 - Sachverhalt: Die Gesellschaft könnte Vergütungssysteme in der Gesellschaft etablieren, bei denen das Interesse von Kund*innen und Anleger*innen mit dem Interesse des Mitarbeitenden nach ökonomischen Vorteilen kollidiert.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments verzichtet auf Vergütungs-/Anreizsysteme, die auf variablen Gehaltsbestandteilen beruhen.
- *Mitarbeitergeschäfte*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können unter Ausnutzung eines sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Informationsvorsprungs (Insider Information) persönliche Wertpapiergeschäfte abschließen, die den Interessen von Kund*innen und Anleger*innen zuwiderlaufen.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat alle Mitarbeitenden als compliance-relevant eingestuft und Mitarbeiterleitsätze erlassen, die für sie bindend sind und diese Form von Geschäften untersagt.
- *Organschaft von Mitarbeitenden der Gesellschaft bei konkurrierenden Unternehmen*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können Mitglieder in Gremien von konkurrierenden Unternehmen sein und ihr Wissen über die Gesellschaft für eigene Zwecke oder Zwecke der konkurrierenden Unternehmen und im Konflikt mit Kund*innen und Anleger*innen-Interessen nutzen.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat für die Geschäftsleitung ausführliche Regelungen zur Organschaft in gesellschaftsexternen Gremien erlassen und für alle Mitarbeitenden arbeitsvertragliche Vorkehrungen getroffen.
- *Zuwendungen an Mitarbeitende der Gesellschaft*
 - Sachverhalt: Mitarbeitende der Gesellschaft können Zuwendungen erhalten, z.B. kostenfreier Zugang zu Researchdienstleistungen, für deren Gegenleistung ein Interessenskonflikt mit Kund*innen und Anleger*innen besteht.
 - Gegenmaßnahme: Die GLS Investments hat interne Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen verabschiedet.

- *Bevorzugung von Kundenanforderungen bei Anlageberatung bzw. Portfoliomanagement insbesondere bei Neuemissionen*
 - Sachverhalt: Bei der Erbringung von Anlageberatung ist nicht vollständig auszuschließen, dass Sondervermögen möglicherweise zeitlich bevorzugt bearbeitet werden und sich daraus insbesondere in außergewöhnlichen Marktsituationen Interessenskonflikte mit Kund*innen und Anleger*innen ergeben.
 - Gegenmaßnahme: Bei unvollständiger Zuteilung einer Neuemission erfolgt eine quotale Zuteilung auf die betroffenen Fonds.
- *Geschäftsbeziehung eines GLS Anlageausschussmitglieds mit einem analysierten Finanzinstrument / Emittent*
 - Sachverhalt: Anlageausschussmitglieder können eine Geschäftsbeziehung zu Emittenten von Finanzinstrumenten unterhalten.
 - Gegenmaßnahme: Enthaltung des betroffenen Mitglieds des GLS Anlageausschusses.
- *Transaktionen und Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen*
 - Sachverhalt: Beim Kauf von Assets aus dem Besitz einer Schwestergesellschaft können überhöhte Preise gezahlt werden, wovon die Schwestergesellschaft profitiert, was aber zu Lasten der Investor*innen ginge.
 - Einsatz eines unabhängigen Dritten (Dienstleisters) zu Preisbestimmung. Die Schwestergesellschaft wird behandelt wie ein anderer externer Verkäufer. Die Schwestergesellschaft wird in diesem Fall nicht in die Due Dilligence für ein anzukaufendes Asset involviert.
 - Sachverhalt: Bei der Erstellung finanzieller Beurteilungen für Angebote Dritter durch eine Schwestergesellschaft können – bei Abhängigkeit der Vergütung von Transaktionsvolumen – überhöhte Preise vorgeschlagen werden, wovon die Schwestergesellschaft profitiert und damit die Mutter profitiert, was zu Lasten der Investoren*innen ginge.
 - Die Dienstleistung wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand marktüblich vergütet und nicht in Abhängigkeit des Transaktionsvolumens. Desweiteren erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung.
 - Sachverhalt: Wird ein*e Mitarbeitende*r einer Schwestergesellschaft als Geschäftsführung eines verwaltenden illiquiden Assets (z.b. SPVs) eingesetzt, besteht das Risiko, dass unzureichende Leistungen der Geschäftsführung nicht ausreichend schnell und konsequent geahndet werden. Dies könnte letztlich zulasten der Investor*innen gehen.
 - Das Management der Assets ist bei diesen angestellt und wird von diesem vergütet. Es erfüllt zudem keinerlei Rolle in dem Gremium des Fonds, übt somit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Fonds aus und ist daher unmittelbar austauschbar.

Umgang mit Interessenskonflikten

Die Geschäftsleitung analysiert und bewertet die unterschiedlich geartete Interessenlage. Entscheidungen, die erkennbar und einseitig gegen einzelne oder alle Anleger gerichtet sind, dürfen nicht getroffen werden. Durch organisatorische Maßnahmen hat die GLS Investments dafür gesorgt, dass das Risiko von Nachteilen aus Interessenkonflikten möglichst gering ist. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts durch Fehlanreize oder bei Zweifelsfällen ist die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren. Ein interner Prozess ist installiert, in dem die Compliance der Gesellschaft eingebunden ist.

Überwachung von Interessenskonflikten

Die Gesellschaft hat ein mehrstufiges Verfahren etabliert, um das Risiko aus Interessenskonflikten zu überwachen und möglichst niedrig zu halten:

- Die Compliance-Funktion kontrolliert laufend Sachverhalte, die einen möglichen Interessenskonflikt begründen.
- Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die intern getroffenen Verfahren und Kontrollen ausreichen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Dokumentation und Berichtswesen

Situationen, in denen ein Interessenkonflikt durch Fehlanreize aufgetreten ist bzw. bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, werden dokumentiert. Die Geschäftsführung erhält regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftliche Berichte des zuständigen Compliance-Beauftragten über Sachverhalte, bei denen Interessenkonflikte aufgetreten sind und wie im jeweiligen Fall damit verfahren wurde. Die Funktionsfähigkeit dieser Schutzmechanismen wird durch die Compliance-Organisation der GLS Investments regelmäßig überwacht.

Information und Schulung der Mitarbeiter

Zum ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenskonflikten werden alle Mitarbeitenden der Gesellschaft regelmäßig geschult.